

Satzung für den Seniorenbeirat der Samtgemeinde Apensen

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Satz 5 NKomVG in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Apensen in seiner Sitzung am 20.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz und Wirkungsbereich

1. Der Seniorenbeirat vertritt die Belange der in der Samtgemeinde Apensen lebenden Seniorinnen und Senioren. Er führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Samtgemeinde Apensen“ und hat seinen Sitz im Rathaus, Buxtehuder Straße 27, 21641 Apensen.
2. Der räumliche Wirkungsbereich des Seniorenbeirates erstreckt sich auf das Gebiet der Samtgemeinde Apensen.
3. Der Seniorenbeirat ist parteipolitisch und konfessionell neutral und unabhängig.
4. Seniorinnen und Senioren im Sinne dieser Satzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Samtgemeinde Apensen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

§ 2

Aufgaben

1. Der Seniorenbeirat verfolgt das Ziel, sich für die Mitwirkung und Teilhabe der Seniorinnen und Senioren am Leben in der Samtgemeinde einzusetzen und eine altersgerechte Berücksichtigung bei den Belangen der Gemeinschaft zu erzielen. Der Seniorenbeirat nimmt selbst keine Aufgaben der Altenhilfe wahr, sondern berät und unterstützt die Samtgemeinde Apensen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hinsichtlich der altersspezifischen Belange der Seniorinnen und Senioren
2. Der Seniorenbeirat berät Rat und Verwaltung im Vorfeld von Entscheidungen über Planungen und Maßnahmen mit Relevanz für die ältere Generation.
3. Der Seniorenbeirat berichtet einmal jährlich von seiner Tätigkeit in den Räten der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden.
4. Der Seniorenbeirat entwickelt seine Aufgaben im Einzelnen aus eigener Initiative.

§ 3

Zusammensetzung des Seniorenbeirates

1. Der Seniorenbeirat der Samtgemeinde Apensen besteht aus mindestens 5, maximal 11 Mitgliedern. Es können Vertreter benannt werden, sofern diese zur Verfügung stehen. Die einzelnen Mitgliedsgemeinden sollten angemessen vertreten sein. Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds rückt ein/e Vertreter/in nach.
2. Die Mitglieder des Seniorenbeirates müssen am Tag ihrer Entsendung das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit erstem Wohnsitz in der Samtgemeinde Apensen gemeldet sein. Sie dürfen kein kommunales Mandat bei der Samtgemeinde Apensen oder den Mitgliedsgemeinden innehaben.

§ 4

Berufung und Amtszeit des Seniorenbeirates

1. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Rat der Samtgemeinde Apensen für die Dauer von 5 Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig.
2. Kandidaten/innen können sich nach einem Aufruf in der Presse melden oder von Vereinen und Gruppen vorgeschlagen werden.
3. Die erste Amtszeit beginnt am 01.01.2023 und endet am 31.12.2027. Der Seniorenbeirat bleibt bis zur Berufung eines neuen Seniorenbeirates im Amt. Diese hat spätestens innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

§ 5

Rechtsstellung und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat ist eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 38 NKomVG.
2. Die Mitglieder sind an Weisungen, durch die ihre Entscheidungsfreiheit eingeschränkt wird, nicht gebunden.

§ 6

Stellung des Seniorenbeirates und Mitwirkung in den Ausschüssen

1. Der Seniorenbeirat kann Anträge an die Räte innerhalb der Samtgemeinde Apensen richten.
2. Er kann Fragen an die Verwaltung richten.

3. Der Rat kann auf Vorschlag des Seniorenbeirates Vertreterinnen oder Vertreter des Seniorenbeirates als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht in einen oder mehrere Fachausschüsse berufen.
4. Die Samtgemeinde Apensen und deren Gemeinderäte stellen der/dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates alle öffentlichen Sitzungsvorlagen und Protokolle zur Verfügung.
5. Ein Mitglied des Seniorenbeirates ist zu Tagesordnungspunkten zu hören, wenn der Beirat dieses verlangt.

§ 7 Vorsitz

1. Der Seniorenbeirat wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Mitglieds, in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit die Vorsitzende/den Vorsitzenden und ihre/ihren Vertreterin/Vertreter. Der Seniorenbeirat kann einzelnen Mitgliedern eine besondere Aufgabe bzw. Funktion zuordnen.
2. Der/Die Vorsitzende, im Verhinderungsfall der/die Stellvertreter/in, leitet die Sitzungen des Seniorenbeirates und führt Beschlüsse unter Mitwirkung der übrigen Beiratsmitglieder aus.
3. Scheidet die/der Vorsitzende aus, so nimmt ihre/sein Vertreterin/Vertreter die Geschäfte bis zur Neuwahl der/des Vorsitzenden wahr.

§ 8 Teilnahme an Sitzungen

1. Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind öffentlich. Angelegenheiten, die ihrer Natur nach nicht für die öffentliche Sitzung geeignet sind, insbesondere Personalangelegenheiten und Angelegenheiten, bei denen Daten Dritter erörtert werden, sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Seniorenbeirat nichtöffentlich.
2. Die Samtgemeinde / Mitgliedsgemeinden stellen Sitzungsräume zur Verfügung

§ 9 Sitzungstermine

Der Seniorenbeirat soll in der Regel vierteljährlich zusammentreten. Sofern es Der Beratungsbedarf erfordert, kann der Zeitraum verkürzt werden.

§ 10 Einladungen

1. Die/Der Vorsitzende lädt die Mitglieder schriftlich zu den Beiratssitzungen unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Die Ladungsfrist beträgt 2 Wochen, sie kann aus zwingendem Grund verkürzt werden.
2. Zu einer Sitzung ist unverzüglich einzuladen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder oder die Samtgemeindebürgermeisterin der SG Apensen es verlangt. Die Gründe sind mitzuteilen.
3. Einladungen mit der Tagesordnung werden im Ratsinformationssystem veröffentlicht und in den amtlichen Aushangkästen ausgehängt.

§ 11 Tagesordnung

1. Alle Beiratsmitglieder sind berechtigt, Tagesordnungspunkte unter Beifügung von Erläuterungen anzumelden, es gilt die Schriftform. Spätestens drei Wochen vor der Sitzung müssten die Tagesordnungspunkte bei der/dem Vorsitzenden eingereicht sein.
2. Die/Der Vorsitzende – im Verhinderungsfall ihre/sein Stellvertreterin/Stellvertreter – stellt die Tagesordnung auf. Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung können vom Seniorenbeirat beschlossen werden. Tagesordnungspunkte sind auf Wunsch des Rates, des Samtgemeindeausschusses, der Samtgemeindebürgermeisterin oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Seniorenbeirates es verlangt, in die Tagesordnung aufzunehmen.

§ 12 Beschlussfähigkeit und Stimmrecht

1. Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.
2. Die/Der Vorsitzende – im Falle ihrer Abwesenheit die Vertreterin/der Vertreter – stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
3. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
4. Beschlüsse des Seniorenbeirates werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Es wird in der Regel offen abgestimmt.

§ 13 Niederschrift

1. Der Seniorenbeirat wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit für die Dauer der Wahlperiode, die/den Protokollführerin/Protokollführer und ihre/ihren Vertreterin/Vertreter.

2. Über den wesentlichen Inhalt der Sitzung fertigt die/der Protokollführerin/Protokollführer eine Niederschrift an, die von der/dem Vorsitzenden und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Eine Ausfertigung ist allen Mitgliedern des Seniorenbeirates und der Samtgemeinde- und Gemeinderäte zu übersenden. Der Seniorenbeirat beschließt in der nächsten Sitzung über die Genehmigung der Niederschrift.
3. Die Niederschriften werden im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

§ 14

Unterstützung durch die Samtgemeinde Apensen

1. Der Seniorenbeirat wird im Rahmen des Möglichen materiell, räumlich und im personellen Bereich von der Verwaltung der Samtgemeinde Apensen unterstützt.
2. Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der Seniorenbeirat angemessen auszustatten. Im Haushalt der Samtgemeinde Apensen werden hierfür Mittel ausgewiesen.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die 2. Änderung tritt am 18.10.2024 in Kraft.

Apensen, 20.12.2022

Beckmann-Frelock
Samtgemeindebürgermeisterin